

Problem Täuschungsversuche

Bei einem bestätigten Verdacht der Täuschung in einer Hausarbeit, Diplomarbeit oder BA-Thesis wurde folgendes Vorgehen verabredet:

In die elektronische Notenliste im DIAS wird „Ta“ für Täuschungsversuch eingetragen. Der/die Studierende bekommt einen weiteren Versuch (falls die Täuschung nicht zu gravierend war, dass es zu einer Exmatrikulation kommen muss) und bekommt ausschließlich bei dem Erstprüfer/der Erstprüferin die Gelegenheit, die Arbeit noch einmal zu schreiben. Hierzu sind eine erneute Anmeldung sowie ein neues Thema Voraussetzung. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass nur der/die selbe Prüfer/in im zweiten Durchgang prüfen darf.

Nachprüfung

der Prüfungsausschuss hat sich nach längeren Beratungen entschieden, ab dem kommenden Semester Nachprüfungen (nur Klausuren und mündliche Prüfungen) für Studierende anzubieten, die durchgefallen sind oder wegen Krankheit oder Unfall nicht an der Prüfung teilnehmen konnten.

Zur Organisation: Der Termin für die Nachprüfungen ist der 23.9.2011. Wir versuchen gerade, unseren größten Raum (im Anbau) zu reservieren. Die Rauminformation wird den Studierenden und Lehrenden zeitnah bekannt gegeben.

Die Anmeldungen zur Nachprüfungen erfolgen über das ODS/DIAS durch die Studierenden in einem neu angelegten Modul "Nachprüfung". Der Termin für die Anmeldungen liegt 6 Wochen nach dem Prüfungszeitraum (Anmeldeschluss: 19.8.2011) und ca. 4 Wochen vor der Nachprüfung, so dass neue Klausuraufgaben noch entwickelt werden können. Den Lehrenden bleibt selbst überlassen, ob sie grundsätzlich eine zweite Klausur "auf Halde" halten um diese dann für den Nachprüfungstermin einzusetzen.

Der Prüfungsausschuss hält es für sinnvoll und fair, dass in jedem Semester ein anderes Mitglied aus einem Modul die Aufsicht und Organisation im Raum (natürlich müssen auf Vorschlag der einzelnen Modulmitglieder folgende Aspekte berücksichtigt werden: Länge der Prüfung, Listen führen etc.) übernimmt.

Frau Kastirke übernimmt am 23.9.2011 die erste Aufsicht.

Für die Studierenden gilt:

An den Nachprüfungen darf nur teilnehmen, wer eine PRÜFUNGSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG vom Arzt/von der Ärztin vorlegt oder durchgefallen ist. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht in diesem Falle nicht aus! Diese Bescheinigung muss der Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. dem Studienbüro vor der Anmeldung zur Nachprüfung vorliegen.

Für die Anmeldung zu den Nachprüfungen wird im ODS eine Funktion (Modul „Nachprüfung“ o.ä.) eingerichtet.

Der Termin für die Nachprüfungen und diese Informationen werden auf den FBR-Seiten/Prüfungsausschuss im Internet erscheinen. Es erfolgt keine besondere Information an die Studierenden.

Wir möchten die Nachprüfungen zunächst in einem Zeitraum von 2 Semestern testen und evaluieren.

Die ModulkoordinatorInnen werden gebeten, alle Lehrenden und Lehrbeauftragten im Modul entsprechend zu informieren.

Abgabe von Hausarbeiten per Email

Eine Abgabe von Hausarbeiten ist nach unserer Prüfungsordnung nicht erlaubt. So ist in § 20 Abs. 3 und 4 der BA-PO geregelt, dass Hausarbeiten und Referate in schriftlicher Form abgegeben werden müssen. Schriftform heißt rechtlich immer, dass das Schriftstück unterschrieben sein muss. Es gibt zwar die Möglichkeit zur elektronischen Signatur, dies ist aber teuer und aufwendig und wird bei uns nicht praktiziert. Die Schriftform ist bei einer eingescannten Unterschrift nicht gewahrt.

Prüfungsanmeldungen in den Vertiefungsrichtungen

Eine Anmeldung für die Modulprüfung in den Vertiefungsrichtungen erfolgt bei Modulen, die über einen Zeitraum von zwei Semestern gehen, immer erst im zweiten Semester! Anmeldungen von Studierenden, die sich bereits im ersten Semester angemeldet haben, werden automatisch wieder gelöscht.

PrüferInnen bei Bachelorarbeiten

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass Lehrkräfte für besondere Aufgaben auch gemeinsam (ohne eine weitere Professorin/einen Professor) eine BA-Thesis betreuen dürfen.

Für Lehrbeauftragte gilt diese Regelung nicht. Eine Lehrbeauftragte bzw. ein Lehrbeauftragter muss immer gemeinsam mit einem Professor/einer Professorin prüfen. Die Zulassung als Prüferin oder als Prüfer für BA-Arbeiten prüft der Prüfungsausschuss.

Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte, die in den jeweiligen Modulen auch prüfen sollen, müssen dem Studienbüro vor dem Anmeldezeitraum für die Prüfungen gemeldet werden.

Eintrag „ne“ im DIAS

Bisher wurden die Eintragungen „ne“ im DIAS/ODS-System nicht als Fehlversuche verbucht, sondern am Ende eines Semesters ohne Konsequenzen gelöscht. Der Prüfungsausschuss hat in der BPO einen Widerspruch festgestellt, der nun geändert wird. In Zukunft werden die Fehlversuche (nicht zur Prüfung erschienen, nicht von der Prüfung abgemeldet etc.) vermerkt. Ein Nichtabmelden bzw. Nichterscheinen wird mit der Note 5,0 gewertet. Daraufhin erfolgt der 2. Versuch.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. N. Kastirke

Prüfungsausschuss